

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 47

Artikel: Moderne Taktik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufstätigkeit heraustritt, ist dafür dienlich. Aber der Bund, der von seinen zukünftigen Wehrmännern verlangt, dass sie körperlich kräftig und gewandt, und dadurch voll Selbstvertrauen in ihre Leistungsfähigkeit in den Rekrutendienst eintreten, hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Jüngling neben den Pflichten des Alltagslebens irgendwo und irgendwie die Gelegenheit finde, sich so physisch auszubilden und zu entwickeln, wie erforderlich ist. — Der eidgenössische Turnverein mit seinen 600 Zweigvereinen hat sich hiefür dem Bunde zur Verfügung gestellt. Man soll ihn hiefür nur also dazu verwenden; es gibt auch viele andere ähnliche Vereine, die sicher gerne mitmachen, wenn man sie darum angeht, denn die Körperentwicklung, die wir anstreben müssen, kann auf die mannigfachste Art bewerkstelligt werden und bedarf keiner Schablone.

So kam der Vortragende zu der Fassung der bezüglichen Bestimmungen im Gesetzesvorschlag der höheren Truppenführer und verwirft das Obligatorium eines militärischen Vorunterrichts vom 16. Lebensjahr bis zum Beginn der Dienstpflicht. Er schloss mit Aufstellung der 3 Sätze:

1) Die physische Ausbildung der männlichen Jugend ist die notwendige Grundlage der militärischen Erziehung.

2) Der Bund hat die Pflicht, die physische Ausbildung der männlichen Jugend bis zum dienstpflichtigen Alter mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

3) Jeder Jüngling hat bei Anlass der Rekrutenaushebung eine Prüfung seiner physischen Leistungsfähigkeit zu bestehen.

Die Sätze fanden, nach lebhafter Unterstützung ihrer Begründung durch andere Redner, einstimmige Zustimmung der versammelten Offiziere und ebenso einstimmig (bei drei Enthaltungen) wurde beschlossen, dass die Vorschrift eines obligatorischen militärischen Vorunterrichts nicht in das Gesetz aufgenommen werden sollte.

— Hierauf legte Hauptmann Probst in kurzem, präzisem und kernigem Vortrag seine Ansichten über Schiesspflicht außer Dienst und freiwilliges Schiesswesen dar. Er kam zur Aufstellung folgender Sätze, die dann der Diskussion und Abstimmung unterworfen wurden:

1) Wer eine Handfeuerwaffe vom Staate erhalten hat, ist bis zur vollendeten Dienstpflicht alljährlich schiesspflichtig.

2) Die Schiesspflicht bezweckt Erhaltung der Schiessfertigkeit und Fortbildung des Einzelnen im Präzisions- und Schnellfeuer. Sie wird in den Schützengesellschaften auf Grundlage eines vom Militärdepartement aufgestellten Programms erfüllt.

3) In jedem Bataillonskreise hat der Kommandant des Auszigerbataillons mit seinen Offizieren bei der Durchführung des Schiessprogramms den Schützengesellschaften als Berater zur Seite zu stehen.

4) Aus der Erfüllung der Schiesspflicht dürfen dem Mann für Munition und Scheiben keine Kosten erwachsen.

5) Nach erfüllter Dienst- und Schiesspflicht behält der Mann seine Waffe als freies Eigentum. —

Die Thesen 2, 4 und 5 fanden einstimmige Zustimmung der Versammlung; These 1 wurde mit 3 gegen 2 Stimmen angenommen und These 3 mit ungefähr gleicher Stimmenzahl verworfen. — Bezuglich These 1 neigte die Minderheit zu der im Entwurf der höheren Führer aufgestellten Ansicht, dass nur für die Auszigermannschaft die Schiesspflicht durch das Gesetz vorzuschreiben sei, während der Landwehrmann nach vollendeter Dienstzeit nur dann sein Gewehr zum Eigentum erhalten solle, wenn er freiwillig seiner Schiesspflicht außer Dienst genügt hätte. — Die Verwerfung der These 3 wurde hauptsächlich veranlasst durch das Bedenken, dass dadurch Komplikationen in der Leitung und Kompetenzkonflikte herbeigeführt werden könnten.

v. G.

Moderne Taktik.

Die St. Petersburger Zeitung „Raswiedtschik“ bringt eine Auslassung des Generals Dragomirov über den Wert der Bajonettangriffe. Der General sagt: „Der russische Soldat ist dafür bekannt, dass er die Bajonettangriffe bevorzugt. Der letzte Kampf bei Liaoyang hat den Befürwortern der Feuerwaffe und den Feinden des Bajonetts eine deutliche Antwort gegeben. Wenn ich mich nicht irre, wurde auf der ganzen Linie mit dem Bajonett gekämpft, und dies beweist, dass, wenn zwei Feinde, von gleichem Mute beseelt, sich nahe kommen, Bajonettattacken nach wie vor unvermeidlich sind. Diejenigen, die mich verrückt nennen, wenn ich erkläre, dass ich ein Freund des Bajonetts bin, scheinen zu denken, dass ich ihnen in der Beschränktheit der Ansichten ähnlich bin. Ich bin derselben Ansicht wie Suworow, dass die Feuerwaffe die Schlacht vorbereitet, während das Bajonett sie entscheidet. Die eine Waffe schliesst nicht die andere aus, sondern die eine ist vielmehr die Ergänzung der anderen.“

Diese Auslassungen des Generals Dragomirov geben Veranlassung, auf das hinzuweisen, was als der unzweifelhaft richtige Grundgedanke derselben erkannt werden darf, und das gegenüber viel verbreiteten Lehren unserer Tage entschieden ausgesprochen werden muss, sollen nicht

Lehren über Gefechtsauffassung und Gefechtsführung die Oberhand gewinnen, die verderblich für den Gefechtserfolg sind.

Unantastbar richtig ist ja, dass die Feuerwirkung das heutige Gefecht beherrscht, und dass — Ausnahmen natürlich immer zugegeben — derjenige niemals seinen Gefechtszweck erreichen kann, der nicht befähigt oder willens ist, feindliche Feuerwirkung richtig einzuschätzen und von den ihm zu Gebote stehenden Feuerwaffen den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. — Dieser Ausgangspunkt von der Lehre des durch die Feuerwirkung bedingten taktischen Verfahrens soll, als zweifellos richtig, unangetastet bleiben.

Aber gegen die Konsequenzen, welche daraus für die Truppenausbildung und für Ausbildung im Gefechtsverhalten gezogen werden wollen, muss Front gemacht werden. 1870 haben die deutschen Truppen nicht deswegen gesiegt, weil sie ihre minderwertigen Feuerwaffen kunstgerechter zu verwenden verstanden, als ihre Gegner, sondern weil sie, obgleich solches entschieden der Fall war, von dem Geiste durchdrungen waren, den nach der Lehre der heutigen Wissenschaft nur derjenige als Leitmotiv seines taktischen Handelns nehmen kann, dem die Kenntnis der Feuerwirkung unserer Waffen und des durch sie bedingten Verhaltens mangelt. Das war die ausschlaggebende Ursache ihrer Siege, ihrer Zähigkeit beim Angriff und im Erringen des endlichen Sieges, trotz wiederholter Rückschläge, und war auch in der Verteidigung die Ursache ihres Kaltblutes, mit welchem sie die Kraft des Feuergesetzes gegen numerische Überlegenheit zur Geltung brachten.

Je mehr ich von den neuen Lehren lese und ihre folgerichtigen Konsequenzen auf das taktische Verfahren sehe und je mehr ich über diese Dinge nachdenke, desto mehr festigt sich in mir das, was ich in einem Vortrage über Ausbildung vor bald 20 Jahren als die alleinige Konsequenz aus den Fortschritten der Waffentechnik hingestellt habe. — Je vollkommenere und wirkungsfähigere Feuerwaffen die Technik herstellt, desto höher muss in Truppe und Führung die moralische Kraft, der entschlossene Wille sein, solchen Waffen gegenüber, unbeeinflusst von den Verlusten, die sie zufügen, den eigenen Willen gerade durchzusetzen, wie wenn der Feind mit ganz minderwertigen Waffen ausgerüstet wäre. Die moralische Kraft und die Entschlossenheit muss ganz gleichen Schritt halten mit der Vermehrung der Wirkungsfähigkeit der Waffen. — Nur wenn dies der Fall ist, kann man die Wirkungsfähigkeit der eigenen Waffen ihrem vollen Wert entsprechend — aber auch ohne Überschätzung — aus-

nutzen, und auch nur dann ist man fähig, der Wirkungsfähigkeit der feindlichen Waffen auf die dem Moment entsprechende Art entgegenzutreten und dann seinen Zweck zu erreichen. — Diese moralische Kraft ist gleich fern von blödsinnigem Stillhalten, um sich totschiessen zu lassen, wie vom sinlosen Draufgehen, obgleich sie wohl auch ähnlich erscheinendes Stillhalten oder Draufgehen zu den Mitteln für ihren Zweck wählen kann. Denn sie beruht nicht auf der Unkenntnis der Gefahr, sondern auf der Verachtung der Gefahr, die sie in ihrem ganzen Umfang kennen muss, um sie zweckdienlich verachten zu können.

Deswegen hat die ganze Unterweisung, Ausbildung und Erziehung der Führer und Truppe sich nur darauf zu richten, solche mit vollendet Sachkunde gepaarte Verachtung der Gefahr hervorzurufen. Dies wird bei denjenigen Individuen am vollkommensten zu erreichen sein, die durch hohe Kultur und Bildung zu innerer Freiheit gebracht sind, das heisst die ihre Eigenschaften und Fähigkeiten beherrschen und frei gebrauchen können.

Zweifellos ist es ja, dass bei der Wirkungsfähigkeit heutiger Feuerwaffen ein falsches Verfahren sich ungleich blutiger, ungleich rascher und entscheidender rächt, als in früheren Zeiten, aber gerade darin liegt es auch, dass keine Lehre das in jedem Fall geeignetste, mögliche oder notwendige Verfahren angeben kann. Das muss jedesmal frei, unbelegt von allen Lehren und aller Schulweisheit der vom Charakter geleitete Verstand wählen, und nur, wenn er es so gewählt hat, kann es zum Ziele führen. Die Lehre kann nur die Mittel zur Auswahl darbieten und da keines in keinem Falle genau passt, so hat sie nicht die Art ihrer Anwendung zu lehren, sondern nur ihre Wirkung zum Bewusstsein zu bringen. Alles aber, was man im Gefecht zu tun hat — der Soldat in der Schützenlinie gleich wie der Feldherr —, um eigene Kraft zur Gel tung zu bringen und feindliche Kraft zu besiegen, sind Dinge, welche der gesunde Menschenverstand ohne weiteres, ohne viel Lehre und ohne viel Nachdenken, erkennen könnte. — Dass der gesunde Menschenverstand unbeeinflusst von allem, was auf ihn einstürmt, im Gefecht frei walten kann, das ist der Zweck der Ausbildung des militärischen Könnens und der militärischen Erziehung. Die militärische Ausbildung hat eine derartige Kenntnis und Beherrschung der Mittel zur Gefechtsführung zu erstreben, dass sie sich von selbst darbieten, wo man sie brauchen will, und sich nicht aufdrängen, wo man ihrer nicht bedarf. Die militärische Erziehung bezweckt die Erschaffung einer Charakterstärke und Willensfestigkeit, die nicht dulden,

dass der gesunde Menschenverstand im freien Abwägen und Entschliessen durch Sorgen und Bedenken und durch den schülerhaften Wunsch nach dem Lehrbuch zu handeln, beengt wird. — Freiheit im Denken und Freiheit im Handeln, das ist das Ziel aller militärischen Instruktion und Erziehung, sie führen mit unfehlbarer Sicherheit zu dem, was der geistvolle und hoch gebildete Verdy du Vernois als die besten Piloten in den Gefährnissen des Kampfes genannt hat: Klares Denken und entschlossenes Handeln.

Dem steht die Taktiklehre feindlich entgegen, die sich ausschliesslich auf den wissenschaftlichen Darlegungen über die Feuerwirkung aufbaut und die hingegangen ist, um auf den unblutigen Schlachtfeldern des südafrikanischen Krieges ihre fadenscheinigen Beweise zu suchen. Noch nie waren Gefechte im Hinblick auf die verschossene Munition und den erzielten Erfolg und teilweise auch auf ihre Dauer so unblutige, wie diese, die mit den besten modernen Waffen geschlagen wurden. Das hing damit zusammen, dass hüben wie drüben die soldatische moralische Kraft fehlte, die auf die eben dargelegte Art hervorgerufen worden ist.

Die Lehre eines taktischen Verfahrens, das sich ausschliesslich oder vorwiegend auf Kenntnis der Feuerwirkung aufbaut, muss, weil sie rein wissenschaftlich ist, die moralische Kraft als etwas Nebensächliches behandeln. Das heisst — seien wir gerecht — sie ignoriert sie und ihre Bedeutung keineswegs, aber sie setzt sie als Konstante und nur als Nebenwert in ihre Mahnung, sie verkennt, dass diese Kraft nur durch Anspornung zur Wirkung kommt und nur dem dienen kann, der in ihr das oberste Mittel für den Gefechterfolg empfindet. So kommt es denn ganz von selbst, dass die aus der Kenntnis der Feuerwirkungsamkeit hervorgegangene Gefechtslehre in ihren wissenschaftlichen Deduktionen vorwiegend die Verhaltungsmassregeln darlegt, um der schrecklichen Wirkung des feindlichen Feuers zu begegnen, und dass sie hierfür die Bedeutung der moralischen Kraft negiert, dass sie im allgemeinen und für alles Verfahren erfindet, die gern sehr vortrefflich sein mögen, aber das eigene Denken des entschlossenen Mannes überflüssig machen, und dass sie schliesslich das energische Wollen, rasch zum Nahkampf zu kommen, als eine von der Wissenschaft schon längst abgetane Denkweise belächelt, in welches sich nur Männer gefallen können, die den selbst-empfundenen Mangel geistiger Bildung und geistigen Strebens durch die Nachahmung der Allüren eines Suvorow vor der Welt zu verhüllen streben.

Die Folgen solcher Lehre können nicht andere als verderbliche sein. In der Theorie bleibt wohl

die Bedeutung des moralischen Elements im Gefecht unantastbar bestehen, aber in der Praxis führt gleich schon bei der Ausbildung solche Lehre mit unerbittlicher Logik dazu, der Erschaffung der moralischen Kraft ungenügend Aufmerksamkeit zuzuwenden, wozu dass sich ganz von selbst für das Gefechtsverfahren eine Schablone herausbildet, die auch dann geisttötend wirken müsste, wenn sie ganz einfach unnatürlich und nicht das bis zur vollkommenen Destillation erstrebte Extrakt wäre aus einer Reihe tief wissenschaftlicher Erwägungen und Schlussfolgerungen. Schon für eine exakte Wissenschaft dürfte zutreffend sein, dass je mehr es gelingt, vollkommene Regeln und exakte Formeln für ihre Anwendung zu schaffen, desto geringere Anforderungen an die eigene geistige Tätigkeit des Handelnden gestellt zu werden brauchen; die Ausführung wird dann immer schulgerechter und scheinbar vollkommener, und lange bemerkt niemand, wie sie immer geistloser geworden ist. Im erhöhten Masse gilt dies für das Gefechtsverfahren, wie überhaupt für alles, was mit dem Krieg zusammenhangt. Denn hier handelt es sich nicht um eine exakte Wissenschaft, sondern um eine Kunst, und zwar um eine solche, deren Können unerbittlich an erster Stelle den erforderlichen Charakter verlangt, und erst an zweiter Stelle den Verstand und die Kenntnisse. Wir haben schon vorher dargelegt, dass nur die Sicherheit des Charakters im Felde dem Verstand die Kraft und die Freiheit schafft, um die Kenntnisse und seine eigenen Fähigkeiten zu gebrauchen und ihn dahin führt, das einfache und den momentanen Verhältnissen entsprechende zu wählen. An die Frage, ob dies jetzt den Regeln der Kunst entspricht, denkt er nicht, denn die ganze geistige Kraft ist darauf konzentriert, das der Lage entsprechende zu tun; aber deswegen handelt der gebildete Truppenführer doch beeinflusst von den Lehren der Kunst; ohne dass seine Absicht darauf gerichtet ist, bringt er sie zur Anwendung und folgt ihnen gehorsam, soweit solches dem Zwecke dient. — Dafür sind einfache Gesetze der Kunst von absoluter Richtigkeit erforderlich, denn nur solche gehen in Fleisch und Blut über und beschränken nicht die Fähigkeit, selbständig zu denken und zu handeln, und von ihnen abzugehen, wo es geboten erscheint.

Dass in langen Friedensperioden immer mehr das Bewusstsein der entscheidenden Bedeutung des Charakters für die Ausübung unserer Kunst verloren geht, und an ihre Stelle eine unrichtige Einschätzung des Wissens tritt, ist eine leicht erklärbare Erscheinung. Sie tritt zu Tage in der Ableitung eines ganz bestimmten taktischen Verfahrens, sei es aus dem Studium der Kriegsgeschichte oder aus der theoretischen Bedeutung

der mechanischen Hilfsmittel, zu diesen gehört auch die Leistungsfähigkeit der Waffen. Hierbei werden dann aber nicht blosse Grundsätze unantastbarer absoluter Richtigkeit aufgestellt, sondern diese dienen nur als Grundlage für die ausgebaute Lehre ihrer Anwendung, das aber ist von Übel. Die Lehre soll den Geist befreien vom Dunkel des Nichtwissens und von falschen Vorstellungen, sie soll ihn befähigen, die Wirkung des Mittels klar zu erkennen, sie darf ihm aber niemals die Art der Anwendung vorschreiben, sonst macht sie den Geist wieder unfrei.

Derartig aber ist die Gefechtslehre, die sich auf die Wirkungsfähigkeit moderner Feuerwaffen aufbaut. Indem sie zeigt, welche Wirkung diese Waffen haben können, baut sie ihre Lehre auf der Folgerung auf, dass sie diese Wirkung auch haben werden, und bestimmt nach dieser Annahme das ganze taktische Verfahren, während — nach unserer Denkweise — ganz andere allgemeine Grundsätze dafür wegleitend und in jedem Falle ganz andere Gesichtspunkte ausschlaggebend sind. Die Feuerwirkung selbst, oder auch nur die Kenntnis der möglichen feindlichen und eigenen Feuerwirkung haben dabei nur den Einfluss, dass sie beim Handeln nach den allgemein gültigen Grundsätzen und nach den Gesichtspunkten für den vorliegenden Fall die Art der Ausführung beeinflussen. Der Aufbau der Gefechtslehre auf die Feuerwirkung macht den Handelnden unfrei in der Wahl seiner Mittel zum Ziel, sie beschränkt ihm deren Zahl, vor allem entwöhnt sie ihn der richtigen Verwendung jener Mittel zum Erfolg, zu denen schliesslich doch immer gegriffen werden muss, weil die allein den schliesslichen Erfolg herbeiführen und weil sie allein schliesslich aus allen Gefährden der feindlichen Feuerwirkung herausführen. Dies Mittel ist die männliche Entschlossenheit. Die auf die Kenntnis der Feuerwirkung beruhende Gefechtslehre macht zuerst timide und zögernd im Handeln, und veranlasst später, wenn der Moment kommt, wo feindliche Feuerwirkung am gewalt sammen Vorgehen nicht mehr hindern darf, zu kopflosem Draufgehen.

Der Glaube, auf Entfernungen mit dem Feuer beginnen zu sollen, auf welche von eigener, wie feindlicher Waffe, wirkungsvoll geschossen werden kann, ist die erste böse Konsequenz aus der auf der Waffenwirkung beruhenden Taktik. Das ist das gerade Gegenteil einer gesunden kraftvollen Taktik. Nicht die Tatsache, dass man mit der eigenen Waffe auf diese Entfernung schon gute Wirkung haben kann, oder dass der Gegner solche Wirkung erreicht, darf veranlassen, das Feuer zu eröffnen, sondern eine Reihe von Erwägungen, die dazu zwingen und unter denen dann auch jene neben den andern den ihnen gebührenden

Platz erhalten. Der leitende Grundsatz muss immer sein, das Feuer so spät wie möglich zu eröffnen, und dem Truppenführer muss durch seine Erziehung zur Natur geworden sein, an ihm festzuhalten und sich zu frühzeitigem Beginn des Feuergefechts durch nichts anderes als durch den Zwang der vorliegenden Umstände veranlassen zu lassen. Nur dann ist die Gefechts führung kraftvoll und gibt in ihren Entschlüssen und Massregeln den beiden Faktoren: der moralischen Kraft und der Waffenwirkung den ihnen gebührenden Rang.

Das gleiche gilt bezüglich Formationen, Art der Bewegung und Terrainausnutzung als Mittel zur Verringerung feindlicher Waffenwirkung. Das versteht sich ja von selbst, dass man zu trachten hat, mit möglichst wenig geschwächten Truppen auf jene Entfernung vom Gegner heranzukommen, von welcher aus man die Entscheidung herbeiführen kann. Aber dies „möglichst wenig geschwächt“ kann auch mehr darin liegen, dass man schnell hingelangt, als dass man dabei möglichst geringe Verluste erleidet. Tatsache dürfte sein, dass derjenige eher zum Ziele gelangt, der die Waffenwirkung und alle Mittel, ihr zu begegnen, kennt, und dem doch die Schnelligkeit des Vorgehens oberstes Gebot ist, als jener andere, der nach den Regeln der Burentaktik vorgeht oder ein anderes Verfahren anwendet, das nach den Gesetzen der Trefferwahrscheinlichkeit unzweifelhaft die geringsten Verluste herbeiführt.

Auch der erstere wendet diese Verfahren an, aber nur dort, wo er darf oder muss, dem andern sind sie das einzige Mittel zum Vorgehen, weil sie das nach der Lehre unzweifelhaft vorteilhafteste Verfahren sind, und weil ihm gegenüber dieser Wahrheit das Bewusstsein fehlt, dass so schnell wie möglich mit seinen Kräften an den Gegner heranzukommen, oberstes Leitmotiv seines Handelns zu sein hat.

Das ist die üble Folge der auf der Kenntnis und Abwägung der Feuerwirkung beruhenden Gefechtslehre, dass sie nicht bloss nur auf einem Faktor zum Erfolg beruht, sondern den andern, den wichtigeren geradezu ausschaltet. Das hat für die allgemeine Ausbildung von Truppe und Führer gleich wie für die Gefechtausbildung im besondern die allerverderblichsten Folgen.

Als Reaktion gegen diese Tendenz ist das eingangs zitierte Wort Dragomirow's beherzigens wert. Wohl wird auf den Schlachtfeldern der Neuzeit die Handhabung des Feuergefechtes das wichtige und entscheidende sein. Ein Verrückter ist, wer das verkennt, und nicht trachtet, im Feuergefecht und durch das Feuergefecht sich die Überlegenheit über den Gegner zu verschaffen, sondern statt dessen, wie der dumme

Stier gegen das rote Tuch, mit dem Bajonett gegen das ungeschwächte Feuer des Gegners anrückt. Aber vom ersten Schuss an, muss doch der unerschütterliche Wille alles beherrschen und leiten, dem Gegner das Bajonett in den Leib zu stechen. Nur wenn solches Denken unbeschadet der vollen Kenntnis der Feuerwirkung und neben der grössten Wissenschaftlichkeit herrscht, ist zweckdienliche Führerausbildung sichergestellt und besitzt man ein taktisches Verfahren, das durch die wissenschaftlichen Erwägungen zur höchsten Leistungsfähigkeit gesteigert und nicht zu kraftlosem Handeln geleitet wird.

General Stössel und General Kaulbars.

Der heldenmütige Verteidiger Port Arthurs, General Stössel, und der zum Kommandanten der dritten Mandschurei-Armee ernannte General Kaulbars waren gleichzeitig Schüler der Pawlowkriegsschule, die sie vor 39 Jahren zusammen verliessen, um als Offiziere ins Heer einzutreten. Seit dieser Zeit kamen sie in dienstlicher Stellung nie mehr zusammen, jetzt ist beiden auf dem gleichen Kriegsschauplatz eine für ihr Vaterland bedeutsame Rolle zugefallen.

General Stössel hat bereits durch seine heldenhafte Verteidigung Port Arthurs bewiesen, dass er die Hoffnungen, die man in ihn setzte, zu erfüllen befähigt ist. Gleich wie im russisch-türkischen Kriege der Verteidiger Plewnas, Osman Pascha, den Namen: Löwe von Plewna erhielt und verdiente, so darf auch die Geschichte dem Verteidiger Port Arthurs, General Stössel, den Namen der Löwe von Port Arthur geben. General Baron Kaulbars hat aber erst noch zu beweisen, dass er die grossen Hoffnungen erfüllen kann, welche man in ihn, gleich wie in seinen alten Schulkameraden, setzen darf, nach dem, was er bis dahin geleistet hat. Er berechtigt zu ihnen nicht bloss dadurch, dass er in verschiedenen Kriegen, wenn auch in niederer Stellung, sich durch Mut und Umsicht auszeichnete, er hat auch durch seine schriftstellerischen Leistungen den Beweis erbracht, dass er ein Offizier voll geistigen Strebens, Kenntnissen und richtigen Urteils ist. Nur ein Mal in seinem Leben hat er Schiffbruch erlitten, und damals und dadurch wurde sein Name in weiteren nicht militärischen Kreisen bekannt. Das war 1882, als er nach dem russisch-türkischen Kriege zum Kriegsminister des neu geschaffenen Bulgarien und zum Organisator seiner Wehrmacht ernannt war. Ohne Zweifel hatte er bei seiner Abkommandierung auch die bedeutungsvolle Nebenaufgabe von seiner eigenen Regierung erhalten, das bulgarische Heer ganz zu russifizieren und so

den jungen Vasallenstaat der Türkei zu einem sicheren Werkzeug Russlands für dessen Orientpolitik zu machen. Hierbei ging er sehr ungeschickt vor und entfesselte derart den berechtigten Unwillen der Bulgaren, dass er abberufen werden musste. Dieser Zwischenfall hat mit seiner militärischen Befähigung nichts zu tun. Als ganz junger Offizier zeichnete er sich schon 1863 in der Bekämpfung des polnischen Aufstandes aus, am russisch-türkischen Krieg 1877 nahm er in einflussreicher Stellung teil und wurde durch seine Leistungen bekannt, er kämpfte auch in den Feldzügen nach Chiwa und Kuldella und führte im chinesischen Feldzug 1901 das zweite sibirische Armeekorps. Zwischen hinein machte er grosse geographische Forschungen in Turkestan, über welche er die von der russischen geographischen Gesellschaft preisgekrönten Werke „Amu-Darja“ und „Der älteste Lauf des Amu-Darja“ publizierte; ein weiteres, ebenfalls von der geographischen Gesellschaft preisgekröntes Werk ist sein Buch „Tientsin“. — Von 1891 bis 1900 war er Chef der 15. Kavallerie-Division, die er nach seinem Sinn organisieren und formieren durfte! Als eigentlicher Militärschriftsteller hat er eine von der russischen Generalstabsakademie mit dem ersten Preis gekrönte Arbeit über moderne Taktik geschrieben und später die Schriften „Vorhut-Eskadrons“ und „Kavallerie“, die in alle europäischen Sprachen übersetzt wurden. Baron Kaulbars gehört dem livländischen Adel an, der seit Peter dem Grossen dem russischen Reich so viele hervorragende Generale und Staatsmänner geliefert hat.

General Stössel ist schwedischen Ursprungs; ein schwedischer General dieses Namens unter Karl XII., der in russische Kriegsgefangenschaft geraten war, liess sich später in Russland naturalisieren und lieferte dann in seinen Söhnen und Nachkommen dem Zarenreich hervorragende Offiziere und unter diesen jetzt den heldenmütigen Verteidiger Port Arthur's.

Bis zum Friedensschluss nach dem türkisch-russischen Krieg diente Stössel in Europa. Er war in diesen Krieg als Leutnant eingerückt und verliess ihn mehrfach ausgezeichnet als Major. Hierauf begann seine Karriere im ostasiatischen Russland, das er nicht wieder verliess, und die ihn zum gründlichen, und wie in Russland behauptet wird, besten Kenner jenes grossen Gebietes und aller dortigen Verhältnisse gemacht hat. Erst in der Bekämpfung des Boxeraufstandes ist sein Name in weiteren Kreisen Europa's bekannt geworden. Seit dieser Zeit lebte er fast ausschliesslich in Port Arthur, dessen Verhältnisse er daher ganz genau kennt und das er in gemeinsamer Arbeit mit dem General